

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/7534 –**

Beginn des NATO-Drohnenprogramms in Sigonella/Sizilien im Jahr 2019

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des NATO-Programms „Alliance Ground Surveillance“ (NATO AGS) werden fünf Drohnen des Typs „Global Hawk“ in Sigonella/Sizilien stationiert (Bundestagsdrucksachen 17/14571, 18/1794 und 18/5538). Die Übergabe der Drohnen durch den Hersteller Northrop Grumman sollte „sukzessive und entlang des Integrierten Programmplanes“ erfolgen (Bundestagsdrucksache 18/5538, Antwort zu Frage 1). Demnach war die Auslieferung des ersten Luftfahrzeuges an den Auftraggeber, die NATO AGS Management Agency (NAGSMA), 52 Monate nach Vertragsschluss vorgesehen. Das letzte der fünf Luftfahrzeuge soll 58 Monate nach Vertragsschluss dem Auftraggeber übergeben werden, alle bestellten Drohnen hätten also im Jahr 2015 nach Italien überführt werden sollen. Zu der Verspätung schreibt die Bundesregierung, die Überführung und Abnahme der Drohnen soll nun „zwischen März und Mai 2019 erfolgen“ (Bundestagsdrucksache 19/2318, Antwort zu Frage 10). Die Einsatzprüfung durch die NATO AGS Force soll bis Ende 2019 abgeschlossen werden. Damit wären die fünf „Global Hawk“ noch in diesem Jahr einsatzbereit.

Die Bundesregierung gehört zu den größten Beitragszahlern des NATO AGS (USA: 42 Prozent, Deutschland: 33 Prozent, Italien: 15 Prozent) und hat bisher nach den Bestimmungen des AGS-Beschaffungsvertrags bzw. zur anteiligen Finanzierung der NATO-Beschaffungsagentur und für Leistungen für die Materialerhaltung Zahlungen in Höhe von rund 323 Mio. Euro sowie rund 207 Mio. US-Dollar getätigt (Bundestagsdrucksache 19/2318, Antwort zu Frage 9). Nicht alle NATO-Staaten beteiligen sich an der Finanzierung des NATO AGS; so wollen etwa Großbritannien und Frankreich von der Möglichkeit der Leistung einer „Beistellung nationaler Systeme“ Gebrauch machen (Bundestagsdrucksache 18/5538, Antwort zu Frage 19). Im NATO AGS sollen außerdem sechs Mobile General Ground Stations (MGGS), zwei Transportable General Ground Stations (TGGS) und zwei Deployable UAV Control Elements (DUCE) beschafft werden. Die erste MGGS ist vom Rüstungskonzern Airbus ausgeliefert worden (Pressemitteilung Airbus Defence and Space vom 11. Juli 2016).

Die geplante NATO-Drohnenflotte und die bereits auf Sigonella stationierten „Global Hawk“ der US-Luftwaffe sind zu 95 Prozent baugleich (DefenseNews vom 25. Januar 2016). Laut einem Sprecher der Herstellerfirma Northrop

Grumman ergeben sich durch die gemeinsame Stationierung auf Sizilien Synergieeffekte. Die Bundesregierung, obwohl einer der Hauptzahlenden des NATO AGS, hat hierzu angeblich keine Kenntnis (Bundestagsdrucksache 18/7706, Antwort zu Frage 30). Die Bundeswehr wird nach bisherigem Planungsstand 118 Soldatinnen und Soldaten nach Sigonella verlegen (Bundestagsdrucksache 19/2318, Antwort zu Frage 13).

Auch die US-Luftwaffe hat zwei „Global Hawk“ auf Sigonella stationiert und überwacht im Rahmen der „European Reassurance Initiative“, mit der die USA mehr Truppenpräsenz gegenüber Russland demonstrieren wollen, russische Aktivitäten (Bundestagsdrucksache 18/7706). Dutzende Aufklärungsflüge erfolgten zunächst zur Ostsee, wozu die Drohnen bis zu fünfmal im Monat in einem Korridor im italienischen, französischen und deutschen Luftraum unterwegs waren. Nunmehr wird Russland mit Flügen vor der Krim und über der Ukraine ausgespäht, die Drohnen fliegen hierzu in einem Korridor über Bulgarien (vgl. <https://twitter.com/ItaMilRadar>, <http://antoniomazzeoblog.blogspot.com/2019/01/i-droni-di-sigonella-per-le-strategie.html>). Es ist nach Auffassung der Fragesteller unklar, ob auch die NATO-Drohnen entsprechende Aufgaben übernehmen sollen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Welche technische Spezifikationen kann die Bundesregierung zu den im Rahmen des NATO-Programms „Alliance Ground Surveillance“ (NATO AGS) in Sigonella/Sizilien stationierten fünf Drohnen des Typs „Global Hawk“ mitteilen (etwa Flughöhe, Gewicht, Nutzlast, Länge, Spannweite, Geschwindigkeit, Ausdauer etc.)?

Welche Sensoren welcher Hersteller werden bei den von deutschen Pilotinnen und Piloten gesteuerten Flügen mitgeführt?

Die unbemannten Luftfahrzeuge (Unmanned Aerial Vehicle – UAV) des Systems Alliance Ground Surveillance (AGS) besitzen die folgenden technischen Spezifikationen: Flughöhe: ca. 18 000 m, Gewicht: ca. 14 600 kg, Nutzlast: ca. 1 400 kg, Länge: ca. 14,50 m, Spannweite: ca. 39,90 m, Geschwindigkeit: ca. 570 km/h auf optimaler Höhe, maximale Flugzeit: ca. 24 h. Die UAV sind mit dem Radarsensor „Multi-Platform Radar Technology Insertion Program“ des Herstellers Northrop Grumman ausgestattet.

2. Welche technische Spezifikationen kann die Bundesregierung über ein etwaiges Ausweichsystem („Sense and Avoid“) oder von entsprechenden Assistenzsystemen („Traffic Alert and Collision Avoidance Systems“) für die von deutschen Pilotinnen und Piloten geflogenen Drohnen des NATO AGS mitteilen (bitte auch die Hersteller nennen)?

Die UAV sind nach Kenntnis der Bundesregierung nicht mit solchen Systemen ausgestattet.

3. Wann erfolgte bzw. erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Übergabe der einzelnen Drohnen (bitte das Datum angeben)?

Die Übergabe des ersten UAV ist für das dritte Quartal 2019 geplant. Die weiteren vier Systeme sollen kurz darauf im Jahr 2019 übergeben werden.

- a) Welche Gründe kennt die Bundesregierung zur Verspätung der Auslieferung, die eigentlich 52 Monate bzw. 58 Monate nach Vertragsschluss, mithin für 2016 vorgesehen war (Bundestagsdrucksachen 18/5538, Antwort zu Frage 1, und 18/9940, Frage 3)?

Die Gründe für die Verzögerungen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung zum einen im Bereich des Zulassungsverfahrens. Zum anderen gab es Verzögerungen bei der Durchführung von Testflügen.

- b) Wann könnte nach derzeitigem Stand mit der planmäßigen Durchführung eines Erstfluges in Italien begonnen werden?

Ein Erstflug in Italien ist nach derzeitigem Stand frühestens im dritten Quartal 2019 möglich.

4. Was ist der Bundesregierung über den Stand bzw. Zeitplan des italienischen Zulassungsprozesses der „Global Hawk“ bekannt, wozu sie bereits im Jahr 2015 einen „Verzug von mehreren Monaten“ beaufkündet hatte (Bundestagsdrucksache 18/5538, Antwort zu Frage 5)?

- a) Sofern der Zulassungsprozess nunmehr abgeschlossen wurde, welche Details kennt die Bundesregierung zu dessen Ergebnis bzw. zur Erteilung einer Musterzulassung?
- b) Wo, und mit welchen Einschränkungen dürfen die Drohnen gemäß der Musterzulassung verkehren?

Die Fragen 4 bis 4 b werden zusammen beantwortet.

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll der Zulassungsprozess im April 2019 abgeschlossen werden.

5. Inwiefern hat das „RPAS Airspace Integration Integrated Project Team“ der NATO nach Kenntnis der Bundesregierung weiterhin Bestand (Bundestagsdrucksache 18/5538, Antwort zu Frage 6)?

Das Remotely Piloted Aircraft System (RPAS) Airspace Integration Integrated Project Team hat weiterhin Bestand.

- a) Welche „operationelle[n]“ Belange zur Integration von RPAS der HALE- und MALE-Klasse in den Luftverkehr“ wurden dort von Militärangehörigen aus Deutschland (Luftwaffe), Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Großbritannien und den USA behandelt?

Das RPAS Airspace Integration Integrated Project Team fokussiert die operationelle Betrachtung auf die Entwicklung standardisierter Verfahren zum Betrieb des NATO-AGS-Luftsegments in nationalen und internationalen Lufträumen. RPAS der MALE-Klasse wurden nicht betrachtet.

- b) Welche Zulassungsprozesse für welche Typen von Drohnen wurden betrachtet (bitte die Hersteller benennen)?

Das RPAS Airspace Integration Integrated Project Team betrachtet keine Zulassungsprozesse, da diese nationalen Vorgaben unterliegen.

6. Wann genau erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsatzprüfung durch die NATO AGS Force, und wann sollen die fünf „Global Hawk“ einsatzbereit sein?

Der Beginn der Einsatzprüfung ist nach derzeitigem Stand zum Ende des zweiten Quartals 2019 geplant. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Welche Gesamtkosten sind der Bundesregierung für das NATO AGS bekannt?

Dem NATO-AGS-Programm liegt ein entsprechendes „Programme Memorandum of Understanding“ zwischen den Beschaffungsnationen zu Grunde, welches deren Beiträge für die Beschaffung und den Betrieb der Beschaffungsagentur auf rund 1 294 Mio. Euro begrenzt. Für diese Obergrenze gilt der Preisstand des Jahres 2007. Die NATO-Mitgliedstaaten haben im Jahr 2012 beschlossen, die AGS-Betriebskosten auf rund 76 Mio. Euro pro Jahr (mit Preisstand des Jahres 2011) zu begrenzen. Die NATO-Mitgliedstaaten haben sich auch darauf verständigt, dass anstelle einer Beteiligung an der o. g. gemeinsamen Finanzierung grundsätzlich auch eine nationale Beistellung eigener, der NATO AGS entsprechender Systeme in Betracht kommen kann (sog. „contribution in kind“).

8. Welche Beiträge hat die Bundesregierung bis heute nach den Bestimmungen des AGS-Beschaffungsvertrags bzw. zur anteiligen Finanzierung der NATO-Beschaffungsagentur sowie für Leistungen für die Materialerhaltung geleistet?

Im Zeitraum von 2013 bis 2018 wurden für den Betrieb und den Materialerhalt Ausgaben in Höhe von 16 296 090 Euro geleistet. Die Beitragsleistungen zur NATO AGS Management Agency wurden im Zeitraum von 2009 bis 2018 in Höhe von 24 701 667 Euro gezahlt. Für die Beschaffung wurden im Zeitraum von 2012 bis 2018 insgesamt 481 200 653 Euro gezahlt, wobei fast die Hälfte des Betrages in US-Dollarzahlungen geleistet wurde. Diese beschaffungsbezogenen Beiträge sind laut Programmvereinbarung in US-Dollar und Euro zu leisten, wobei die US-Dollarzahlungen mit dem durchgängig festgelegten Programmkurs von 1,457 US-Dollar pro 1 Euro auf die Programmverpflichtungen der beteiligten Nationen angerechnet werden.

9. Was ist der Bundesregierung zur Umsetzung einer „Beistellung nationaler Systeme“ („contribution in kind“) durch Großbritannien und Frankreich bekannt (Bundestagsdrucksache 18/5538, Antwort zu Frage 19)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Verhandlungen der NATO über Art und Umfang der „contribution in kind“ sowohl mit Großbritannien als auch mit Frankreich noch nicht abgeschlossen.

10. Was ergaben die bis Ende 2018 anvisierten Prüfungen der „NATO Supply and Procurement Agency“ zur Verwendung von Teilen der deutschen Drohne „Euro Hawk“ bzw. zweier Bodenstationen im Rahmen des NATO AGS-Programms für die Materialerhaltung, die ansonsten zur Verschrottung freigegeben würden (Bundestagsdrucksache 19/4428, Antwort zu Frage 1)?

Ein Ergebnis der Prüfung seitens der NATO Supply and Procurement Agency wird zeitnah erwartet.

- a) Um welche Teile handelt es sich dabei konkret?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

- b) Welche Details kann die Bundesregierung zu Gesprächen mit Kanada bezüglich der Abgabe des „Euro Hawk“ bzw. zweier Bodenstationen mitteilen, und welcher Kaufpreis soll hierzu verhandelt werden?

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Kanada dauern an. Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zum Inhalt laufender bilateraler Verhandlungen, da diese den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung berühren.

11. Wie ist die völkerrechtliche Überlassung des Stützpunktes in Sigonella nach Kenntnis der Bundesregierung für das NATO AGS geregelt, und welche Zusatzvereinbarungen oder Verfahrensregelungen wurden hierzu vereinbart?

Eine völkerrechtliche Überlassung erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage zwischenstaatlicher Vereinbarungen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages. Der Bundesregierung liegen über Art und Inhalt der zwischenstaatlichen Vereinbarungen für den Standort Sigonella keine eigenen Erkenntnisse vor.

12. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, ob die gastgebende italienische Luftwaffe oder die ebenfalls über ein Stationierungsabkommen dort untergebrachte US-Luftwaffe in Sigonella mit bewaffneten Drohnen operiert bzw. entsprechende Waffen beschaffen will, und welche Auswirkungen hat dies hinsichtlich der Stationierung deutscher Soldatinnen und Soldaten auf dem Stützpunkt?

Zur Beschaffung oder zum Betrieb bewaffneter Drohnen in Sigonella liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

13. Was kann die Bundesregierung zur NATO AGS-Infrastrukturentwicklung am Stationierungsort in Sigonella mitteilen?

- a) Wo genau wird die NATO-Drohnenflotte in Sigonella stationiert (bitte die Gemarkung angeben)?
- b) Wo genau werden die Anlagen für die Satellitentelekommunikation (inklusive Repeater und Stromgeneratoren) untergebracht?
- c) Welche Synergieeffekte ergeben sich durch die dortigen italienischen (auch den Sigonella Naval Air Station Airport) bzw. US-Luftwaffenstützpunkte?
- d) Welche italienischen bzw. US-Anlagen werden im Rahmen des NATO AGS (etwa für Starts, die Steuerung oder die Auswertung von Daten) gemeinsam genutzt?

Die Fragen 13 bis 13d werden zusammen beantwortet.

Die Baumaßnahmen für die AGS-Infrastruktur sollen nach Kenntnis der Bundesregierung im Frühjahr des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Die UAV des NATO-AGS-Systems sollen im östlichen Teil des Stützpunkts untergebracht werden. Die Antennensysteme für die Satellitenkommunikation inklusive der Peripherie sind im südwestlichen Teil des Stützpunkts aufgestellt. Hinsichtlich der Steuerung und der Auswertung von Daten kann die gemeinsame Nutzung vorhandener Systeme ausgeschlossen werden. Bei Start und Landung der UAV wer-

den zum einen die Flugbetriebsflächen des Stützpunktes genutzt. Zum anderen ist

davon auszugehen, dass das auf dem Stützpunkt befindliche Luftraumüberwachungsradar zur Koordinierung des Flugverkehrs genutzt wird.

14. Wie viele deutsche Soldatinnen und Soldaten sind schon jetzt auf welchen Dienstposten unmittelbar mit dem NATO AGS befasst, und worin besteht deren jeweilige Aufgabe?

Mit Stand Februar 2019 sind 76 deutsche Soldatinnen und Soldaten Bestandteil des Elements „Dienstältester Deutscher Offizier des Deutschen Anteils der NATO AGS Force in Sigonella“ (DDO/DtA NATO AGS Force Sigonella). Dieses Personal wird im Schwerpunkt auf Dienstposten mit technisch/logistischen Aufgaben, Aufgaben aus dem Bereich Stabsdienst und IT, Aufgaben des militärischen Nachrichtenwesens oder als Führer unbemannter Luftfahrzeuge verwendet.

- a) Sofern bereits Bundeswehrangehörige (etwa als Vorauskommando) in Sigonella stationiert sind, welche Funktionen und Aufgaben übernehmen diese dort?

Aktuell sind – neben dem Personal mit operativen Aufgaben – weitere militärische und zivile Bundeswehrangehörige in Sigonella stationiert. Sie nehmen Verwaltungsaufgaben wahr, befassen sich mit der Erstellung von Grundlagendokumenten oder nehmen an einem Training teil.

- b) Wie viele Soldatinnen und Soldaten wird die Bundeswehr nach bisherigem Planungsstand im NATO AGS einsetzen, und wie viele werden nach Sigonella verlegt?

Nach bisherigem Planungsstand wird die Bundeswehr 132 Soldatinnen und Soldaten in der NATO AGS Force einsetzen, von denen 122 in Sigonella stationiert werden sollen.

- c) Wo genau werden die Soldatinnen und Soldaten untergebracht?

Die Soldatinnen und Soldaten in der integrierten Verwendung der NATO AGS Force verrichten ihren Dienst in seitens der NATO bereitgestellter Infrastruktur.

Für das nationale Unterstützungselement (National Support Element – NSE –; bestehend aus DDO/DtA AGS Force Sigonella und Bundeswehrverwaltungsstelle Italien) wurde durch die Bundeswehr adäquate und bedarfsgerechte Infrastruktur angemietet.

Wohnraum steht am Standort Sigonella bisher in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

15. Wie viele deutsche Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe (bitte geschlechtsbezogen ausweisen) sind derzeit als Pilotinnen und Piloten („Remotely Piloted Aircraft“-Führer) sowie Nutzlastoperatorinnen und Nutzlastoperateure auf den Drohnen „Global Hawk“ und „Persistent German Airborne SURveillance System“ qualifiziert und zertifiziert, welche weiteren Soldatinnen und Soldaten sollen diese Zertifizierung perspektivisch erhalten (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9940, Frage 7), und welche von diesen verfügen über eine Fluglehrberechtigung?

Derzeit sind aufgrund fehlender Vertragsgrundlage noch keine Pilotinnen bzw. Piloten auf dem Persistent German Airborne Surveillance System (PEGASUS) qualifiziert bzw. zertifiziert. Für den Betrieb des PEGASUS sind keine Nutzlastoperatorinnen bzw. -operateure der Luftwaffe vorgesehen.

Derzeit sind in der Luftwaffe drei Soldaten als Piloten (RPA-Führer) für die Global Hawk qualifiziert und zertifiziert; einer von diesen ist fluglehrberechtigt. Es gibt derzeit keine Pilotinnen als RPA-Führerinnen für die Global Hawk in der Luftwaffe. Zielstrukturell sind derzeit bei NATO AGS Force für die Global Hawk 14 Dienstposten für Pilotinnen und Piloten für die Global Hawk vorgesehen.

Das Radarsystem ist im NATO-AGS-Programm fest in das UAV integriert. Daher wird in diesem Zusammenhang nicht von einer Nutzlast gesprochen. Derzeit sind keine Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe als Sensoroperatorinnen und Sensoroperateure für die Global Hawk ausgebildet.

Zielstrukturell sollen fünf deutsche Sensoroperatorinnen und Sensoroperateure bei der NATO AGS Force am System Global Hawk eingesetzt werden.

- a) Nach welchem Zeitplan soll die Ausbildung erfolgen?

Die volle Einsatzbereitschaft für die Global Hawk soll gemäß aktueller Planungen im Jahr 2022 erreicht werden. Bis dahin sollen alle vorgesehenen RPA-Führerinnen und RPA-Führer sowie aller Sensoroperatorinnen und Sensoroperateure ausgebildet sein.

- b) Wo, und von wem wird die Ausbildung durchgeführt?

Die Ausbildung der Pilotinnen und Piloten für die Global Hawk der NATO AGS Force findet am Standort Sigonella durch eine interne Schulungsabteilung der NATO AGS Force statt.

Die Ausbildung für Sensoroperatorinnen und Sensoroperateure findet am Standort Sigonella durch eine interne Schulungsabteilung der NATO AGS Force mit Unterstützung der Firma Northrop Grumman statt.

16. Wo in Sigonella werden die Aufklärungsdaten der im NATO AGS genutzten „Global Hawk“ nach Kenntnis der Bundesregierung ausgewertet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die Auswertung ausschließlich in den Systemen der NATO AGS Force erfolgen.

17. An welche Bodenstationen oder anderen stationären Lagezentren werden die Aufklärungsdaten der „Global Hawk“ nach Kenntnis der Bundesregierung weitergeleitet?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden die Daten der UAV nicht direkt an andere Auswerte- oder Lagezentren weitergeleitet. Die prozessierten Aufklärungsprodukte stehen der NATO zur Nutzung zur Verfügung.

18. Welche Firmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb des Luft- und Bodensegments (inklusive der Auswertungs- und Kommunikationskomponenten) sowie zur Unterbringung des Personals im Rahmen des NATO AGS beauftragt?
- a) Welche Unterauftragnehmer sind der Bundesregierung hierzu bekannt?
- b) Welchen Auftragswert haben die Bauarbeiten?

Die Fragen 18 bis 18b werden zusammen beantwortet.

Hauptauftragnehmer für die Beschaffung des AGS-Systems ist die Firma Northrop Grumman ISS International, Inc. Wesentliche Unterauftragnehmer sind Airbus Defence and Space GmbH sowie Leonardo S. p. A. Auftragnehmer für die Infrastrukturleistungen auf dem NATO-Stützpunkt in Sigonella ist die Firma Astaldi S. p. A. Der Auftragswert liegt bei ca. 60 Mio. Euro.

19. Welche Mobile General Ground Stations (MGGS), Transportable General Ground Stations (TGGS) und Deployable UAV Control Elements (DUCE) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits ausgeliefert, und wann treffen die übrigen Systeme ein?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind zum derzeitigen Stand noch keine der genannten Systeme ausgeliefert worden. Die Übergabe der Systeme soll spätestens zur Übergabe des Gesamtsystems im dritten Quartal 2019 abgeschlossen sein.

20. Wann hat die „NATO Communications and Information Agency“ (NCIA) nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausschreibung und Vergabe des Projektes „Provide Satellite Communications Transmission Services“ begonnen, bzw. wer erhielt diesen Auftrag?

Die Kommunikation wird durch mehrere Anbieter bereitgestellt, für die ersten zehn Jahre u. a. von Luxemburg als Voluntary National Contribution. Auftragnehmer ist LuxGovSat S.A. Die Bereitstellung von Kommunikationskapazitäten erfolgt auch durch NATO-eigene Systeme. Des Weiteren gibt es einen Vertrag mit dem zivilen Anbieter Inmarsat, mit dem eine redundante schmalbandige Kommunikationsverbindung gewährleistet wird.

21. Was ist der Bundesregierung aus ihren Beschaffungsprojekten von Drohnen („Heron 1“, „Heron TP“, „Persistent German Airborne Surveillance System“, „vorMUAS“, „Eurodrohne“) darüber bekannt, auf welchen Wert Latenzzeiten bei der Steuerung der Drohnen verkürzt werden können, wenn diese (etwa über eine Relaisstation) soweit möglich über fiberoptische Kabel erfolgt?

Quantitative Werte zur Verkürzung der Latenzzeiten durch Verwendung fiberoptischer Kabel sind der Bundesregierung nicht bekannt.

22. Was ist der Bundesregierung darüber bekannt, welche bemannten oder unbemannten Luftfahrzeuge die Grenzagentur Frontex im Rahmen ihres Dienstes „Multipurpose Aerial Surveillance“ im „Grenzvorbereich“ der Europäischen Union einsetzt und ob diese auch von Sizilien starten (www.statewatch.org/news/2018/jan/eu-coast-guard-project.htm)?

Im Rahmen des Dienstes „Multipurpose Aerial Surveillance“ der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex werden u. a. auch von Trapani (Sizilien) Flugzeuge vom Typ Diamond DA42 MPP eingesetzt.

23. Auf welche Weise werden die Flüge der „Global Hawk“ im Rahmen des NATO AGS nach Kenntnis der Bundesregierung mit den Erfordernissen der Flugverkehrskontrollbehörde und dem Lagezentrum der in Sigonella gastgebenden italienischen Luftwaffe koordiniert?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

24. Welche Flüge mit Drohnen des Typs „Global Hawk“ hat die US-Luftwaffe im Rahmen der „European Reassurance Initiative“, mit der die USA mehr Truppenpräsenz gegenüber Russland demonstrieren wollen, von Sigonella kommend im Jahr 2018 in einem Korridor im deutschen Luftraum durchgeführt (Bundestagsdrucksache 18/7706; bitte auch das durchflogene Routensegment angeben)?

Es wurden im Jahr 2018 folgende Flüge in den Routensegmenten N (Nordeuropa) und O (Ostsee) mit dem Global Hawk in einem Korridor im deutschen Luftraum durchgeführt:

Datum	Routensegment
31.01.2018	O (B2/B3/C)
20.04.2018	N
29.05.2018	O
25.06.2018	N
23.07.2018	N
29.08.2018	O
27.09.2018	O

- a) Wann hat die Bundesregierung die Genehmigung zuletzt verlängert, bis wann ist diese gültig, und welche weitere Verlängerung hat die US-Luftwaffe verlangt?

Am 28. September 2018 wurde mit Wirkung vom 11. Oktober 2018 die entsprechende Betriebsabsprache (vgl. Bundestagsdrucksachen 18/6978 und 19/888) zur Durchführung der Flüge des Global Hawk im deutschen Luftraum bis zum 7. Oktober 2020 verlängert.

- b) Welche besonderen Vorkommnisse oder Zwischenfälle kann die Bundesregierung zu den Flügen berichten?

Der Bundesregierung sind keine besonderen Vorkommnisse oder Zwischenfälle bei den Flügen des Global Hawk bekannt.

